

5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Süderhastedt „Erweiterung der Eignungsflächen für Windenergieanlagen“

für das Gebiet „südlich der K 24, östlich der K 23, nördlich der L 145 und westlich der Gemeindegrenze zu Eggstedt“

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Süderhastedt vom 06.10.2011.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Dithmarscher Kurier am 26.10.2011 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 02.07.2012 durch die Gemeindevertretung Süderhastedt beschlossen und den Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung betroffen werden kann, sind gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 24.02.2012 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung Süderhastedt hat am 02.07.2012 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung gestellt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 10.07.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung wurden vom 20.07.2012 bis 20.08.2012 während der Dienstzeiten nach § 2 (2) BauGB öffentlich ausgestellt. Der Entwurf wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist eingebracht werden können, schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 11.07.2012 durch Abdruck im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- Die Gemeindevertretung Süderhastedt hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 11.12.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die Gemeindevertretung Süderhastedt hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 11.12.2012 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Süderhastedt, 22.01.2013

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 05.04.2013 Az.: IV 2c.5-572.11-54.11 (5.2) die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.

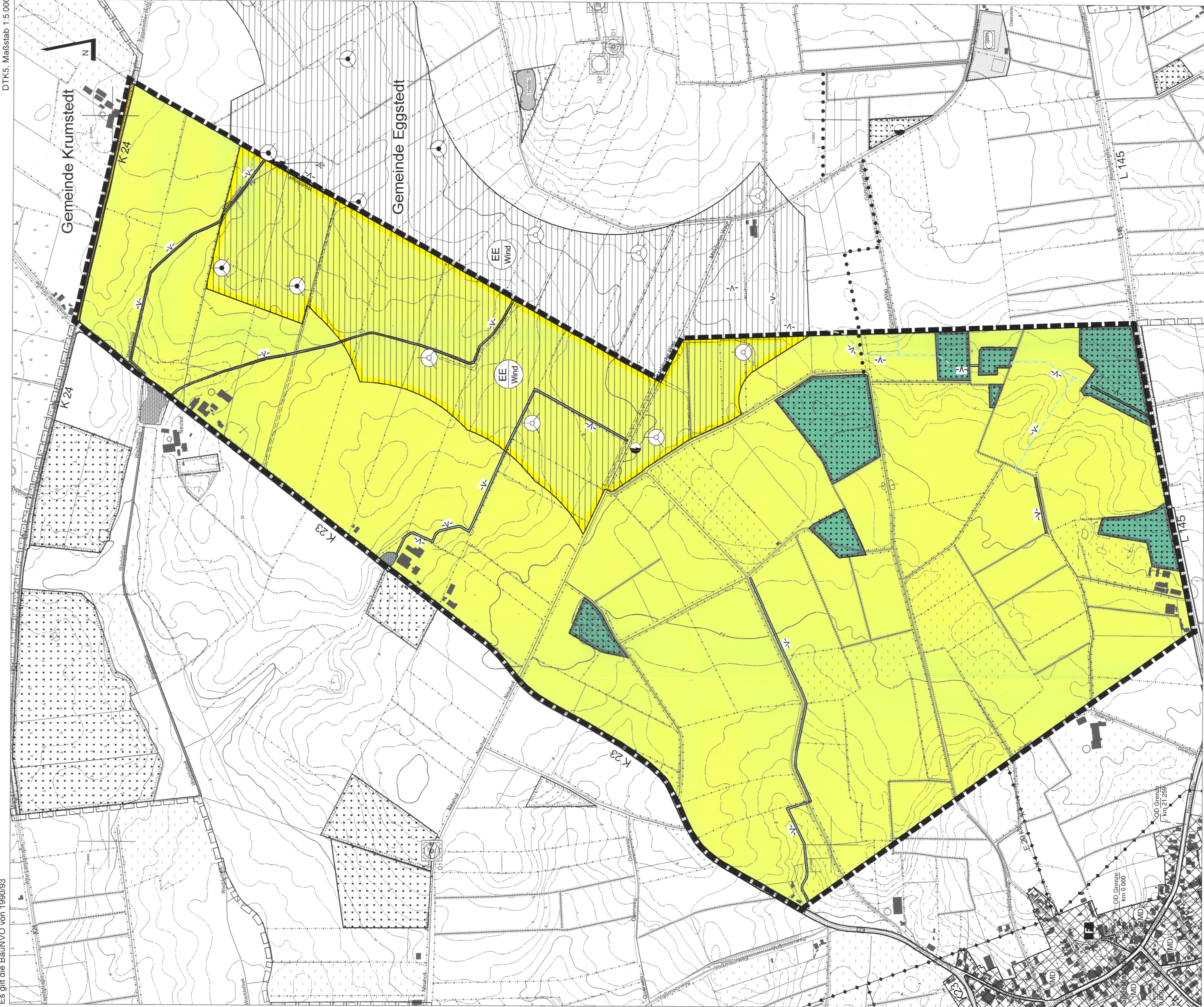
Die Gemeindevertretung Süderhastedt hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 05.04.2013 Az.: IV 2c.5-572.11-54.11 (5.2) genehmigt. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erteilung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 05.04.2013 Az.: IV 2c.5-572.11-54.11 (5.2) bestätigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 05.04.2013 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurden am 05.04.2013 die Gründe für die Erteilung der Genehmigung und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie der Begründung (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 05.04.2013 wirksam.

Süderhastedt, 05.04.2013

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 1990/93



DTKs Maßstab 1:5.000

Zeichenerklärung:

Darstellungen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
Planzeichen (gemäß PlanZ90)		
K 24	Kreistreife	§ 5 (2) Nr. 3 BauGB
	Umgrenzung der Flächen für die zusätzliche Nutzungsmöglichkeit - Errichtung von Windenergieanlagen -	§ 5 (2) Nr. 4 BauGB
	Wasserfläche - Teich -	§ 5 (2) Nr. 7 BauGB
	Verbandsvorfluter	§ 5 (2) Nr. 7 BauGB
	Verbandsvorfluter verrohrt	§ 5 (2) Nr. 7 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 (2) Nr. 9 a BauGB
	Wald	§ 5 (2) Nr. 9 b BauGB
	Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans	

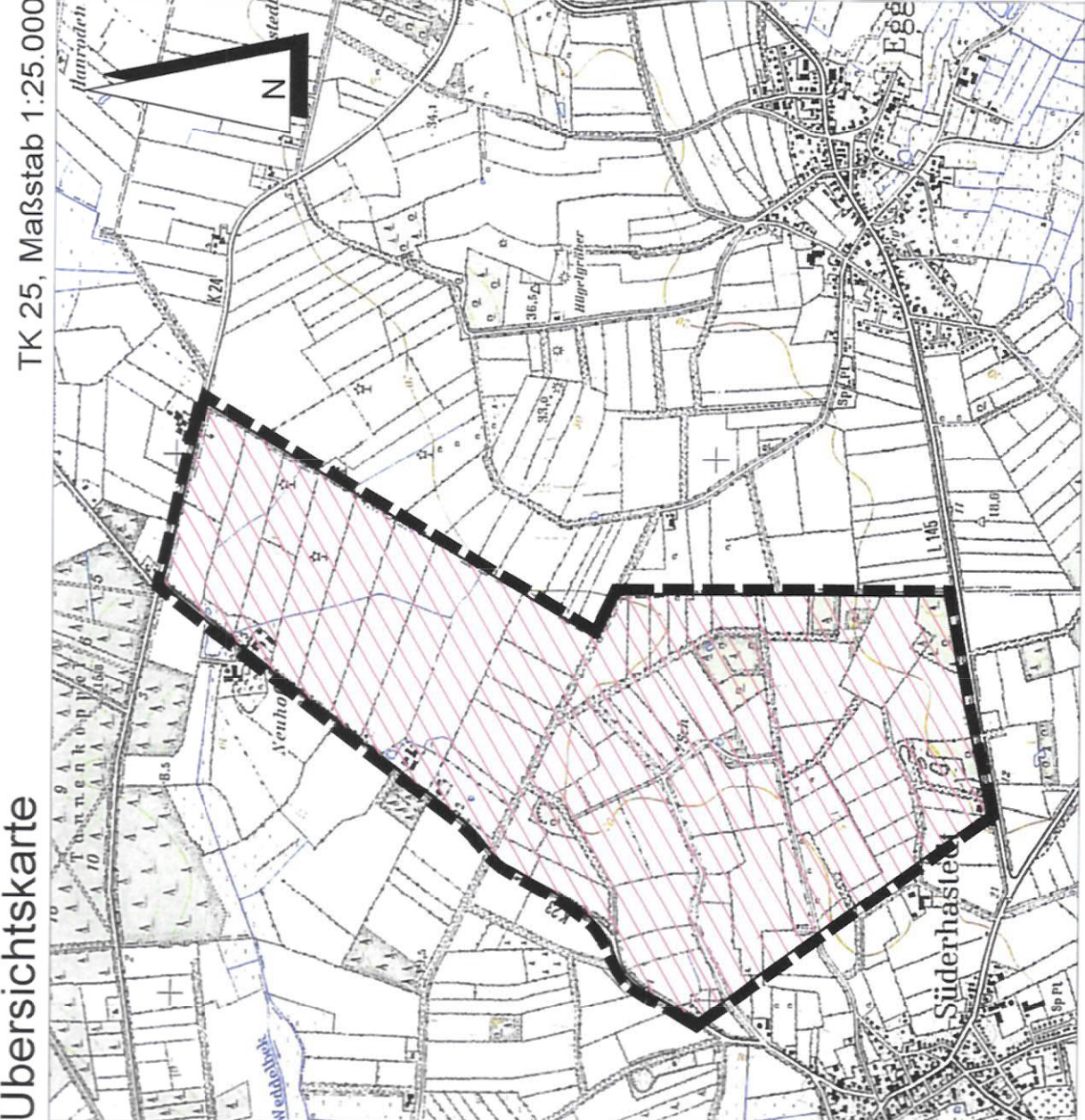
Nachrichtliche Übernahme

Wald

Darstellungen ohne Normcharakter

	vorhandene Windenergieanlage
	geplante Windenergieanlage
	geplante Erschließungswege
	geplanter Wanderweg

Übersichtskarte



TK 25 Maßstab 1:25.000

Stand: 11.12.2012

5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Süderhastedt „Erweiterung der Eignungsflächen für Windenergieanlagen“

für das Gebiet

für das Gebiet „südlich der K 24, östlich der K 23, nördlich der L 145 und westlich der Gemeindegrenze zu Eggstedt“